

Wednesday, 10. March 2021

**Ergänzungen zur „Positionierung des LK Lörrach zum EuroAirport Basel  
Mulhouse Freiburg“ (Anlage zur Beschlussvorlage Nr 069-XVI./2021  
Umweltausschuss am 10.3. und 24.3.2021 Kreistag)**

Wir beantragen hiermit, die Positionierung um folgende Punkte zu ergänzen bzw. klarer zu formulieren:

1. „Der Landkreis fordert eine Ausweitung des Flugverbotes um die Stunde von 23:00-24:00 (außer Notfällen) ab Ende 2021.“

Begründung: Diese Maßnahme wäre die konsequenteste Maßnahme zur Lärminderung. Sie ist mit einem konkreten Datum zu versehen und nicht nur als „perspektivisch“ ohne Datum zu fordern. Ein vom Flughafen behaupteter wirtschaftlicher Nachteil ist nicht nachvollziehbar, da alle Flughäfen im Umkreis von 150/200 km ebenfalls eine Nachtflugverbot ab 23:00 eingeführt haben und dieses auch in Frankfurt oder München (dort sogar ab 22:00) gilt. Ggf. kann die Zeit von 23:00-23:30 zum Abbau von Verspätungen genutzt werden, wie dies in Zürich oder Stuttgart möglich ist, aber es dürfen in dieser Zeit keine planmäßigen Starts und Landungen erlaubt sein.

Die Minderung der Lärmbelastungen in der Zeit von 22:00-06:00 durch ausschließlich „leisere“ Flugzeuge (<13 EPNdB) wird auch von uns eindeutig begrüßt. Allerdings wird es in Kürze keine Jets mehr geben, die diese Bedingungen nicht erfüllen. Somit ist dies kein großes Entgegenkommen.

2. „Der Landkreis fordert die Präzisierung eines Startverbotes ab 23:00. D.h. der Luftraum muss nach 23:00 Uhr von Starts freibleiben.“

Begründung: Dieses Verbot sollte bedeuten, dass die Startzeit von der Piste X bis 23:00 (also inclusive taxiway; analog zum Beispiel wie in Frankfurt) erfolgen muss und nicht, wie in Frankreich üblich, dass das „release from gate“ bis 23:00 erfolgt und der Start durchaus 10-30 Minuten später erfolgen kann.

3. „Der Landkreis fordert eine Verlegung der (stationären) Lärm-Messstation Efringen-Kirchen im Einvernehmen mit dem Landkreis, sowie eine 2. Lärm--Messstation (auch mobil) ebenfalls im Einvernehmen zu errichten.“

Begründung: In der bisherigen Stellungnahme des Landkreises wird zu Recht gefordert, dass „eine Möglichkeit der Sanktionierung bei Verstößen gegeben sein sollte“. Dies ist aber nur bei eindeutigen Zahlen (Messergebnissen) möglich. In Bezug auf eine Rechtsgrundlage in D dafür ist das Regierungspräsidium wohl bereits aktiv geworden.

---

Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Kreistag Lörrach

Martin Fischer · Annette Grether · Dr. Thomas Hengelage : Margarete Kurfess (stv. Fraktionsvorsitzende) ·  
Heinrich Lohmann · Prof. Dr. Bernd Martin (Fraktionsvorsitzender) : Peter Schalajda · Selina Denzer ·  
Gilles Satomi · Tanja Steinebrunner (stv. Fraktionsvorsitzende) · Dr. Michael Walkenhorst  
Kreibüro: Spitalstraße 56 · 79539 Lörrach · Tel. 07621 165268 · Web: gruene-loerrach.de

4. „Der Landkreis fordert die Sicherstellung der Belange der deutschen Anrainer bei der Festlegung der An- und Abflugrouten im Rahmen des Verfahrens zum „balanced approach. Der Landkreis wendet sich diesbezüglich an das BAF bzw. BMVI (Ref LF 17).“

Begründung: Die Anrainer monieren und können dies auch belegen, dass überproportional viele Abflüge, auch zu süd- und südöstlichen Destinationen über deutsches Gebiet geführt werden (ELBEG) und zu erhöhten Lärmbelastigungen führt und die vorgeschriebenen Mindestflughöhen nicht erreicht werden. Die hier geforderte Formulierung steht auch genauso im Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung der AG EuroAirport vom 19.10.2020. Es erschließt sich uns nicht, warum dieser wichtige Punkt in der vorliegenden Stellungnahme fehlt. Hierzu ist natürlich eine Abstimmung mit den deutschen Flugsicherungsbehörden (BAF) bzw. dem BMVI notwendig. Ob und wie diese Abstimmung auch bei den 2019 eingeführten RNAV-Verfahren stattgefunden hat ist, trotz mehrfachen Nachfragen, bisher nicht bekannt. Schließlich stellt Deutschland seinen Luftraum für Flüge zur Verfügung, deren Ursprung und Nutzen laut Studie zu 80% in der Schweiz liegt.

5. “Der Flugverkehr darf den Ausbau der Windenergie im Landkreis nicht beeinträchtigen“

Begründung: Der klimaschädliche Flugverkehr darf nicht auch noch klimaschonende Maßnahmen wie den Bau von Windparks im Landkreis behindern. Das darf der Landkreis nicht zulassen, das wäre ein krasser Widerspruch zu den Klimazielen des Landkreises. Windparks z.B. auf dem Blauen oder bei den Hohen Stückbäumen dürfen nicht durch Auflagen des Flugverkehrs beeinträchtigt oder gar verhindert werden.

gez. Peter Schalajda

gez. Prof. Dr. Bernd Martin  
Fraktionsvorsitzender